

Information an die Lernenden der berufsbildenden Schulen Baselland (Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsfachschule für Detailhandel, Wirtschaftsmittelschule)

Liestal, 17. April 2020

Ausbildung im Kontext der Coronakrise – Wie geht es weiter mit

- Unterricht an den Berufsfachschulen und Wirtschaftsmittelschulen
- Überbetrieblichen Kursen
- Betrieblicher Bildung
- Qualifikationsverfahren (QV)
- Berufsmaturitätsabschluss

Geschätzte Lernende

Es ist für Sie und für uns eine ganz spezielle Situation. Seit vier Wochen stecken wir als Land und Weltbevölkerung in einer Krise, die unser persönliches und gesellschaftliches Leben und unsere Wirtschaft in einem noch nie dagewesenen Ausmass beeinflusst. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für Ihre Ausbildung: Sie sind konfrontiert mit Fernunterricht, temporären Betriebsschliessungen und vielen Unklarheiten, wie Prüfungen oder die Qualifikationsverfahren ablaufen. Mit dem heutigen Schreiben wollen wir Ihnen einen aktuellen Stand der Situation geben. Es sind Punkte, die bei Ihnen Fragen aufwerfen und auf die Sie gerne eine Antwort hätten. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass jede Mitteilung in Abhängigkeit zur epidemiologischen Entwicklung steht und dass die daraus abgeleiteten Massnahmen durch den Bundesrat Ihre Situation im alltäglichen Leben und in der Ausbildung beeinflussen.

Der Bundesrat hat aktuell folgende Entscheide getroffen:

- Der **Fernunterricht** an den Berufsfachschulen wird mindestens bis 6. Juni 2020 verlängert.
- Die **Qualifikationsverfahren** werden dieses Jahr trotz der Krise durchgeführt, aber unter anderen Bedingungen.

Diese Beschlüsse haben folgende Auswirkungen auf Ihre Ausbildung:

BERUFSFACHSCHULEN / WIRTSCHAFTSMITTELSCHULEN

Fernunterricht

Die Berufsfachschulen bleiben sicher bis zum 6. Juni 2020 geschlossen. Dementsprechend wird der Fernunterricht weitergeführt. Die gesetzliche Unterrichts- und Schulpflicht gilt auch für den Fernunterricht.

- Dispens vom Fernunterricht: Bei den Detailhandelsfachleuten der Branche Nahrungs- und Genussmittel herrscht Personalknappheit. In dieser Ausrichtung können Sie als Lernende weiterhin vom Fernunterricht dispensiert werden (Ausnahme: EBA generell).

- Für Lernende in den Abschlussklassen, die kurz vor dem QV oder vor dem Berufsmaturitätsabschluss (inkl. WMS 3. Jahr) stehen, besteht weiterhin die Verpflichtung zum Fernunterricht (Ausnahmen siehe Dispens vom Fernunterricht). Weitere Informationen erhalten Sie von den Berufsfachschulen.

Zeugnisnoten

Für die Semesterzeugnisse hat der Kanton eine spezielle Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorgenommen. Der Grund dafür ist, dass im Fernunterricht keine benoteten Prüfungen stattfinden dürfen und dass damit die nötige Anzahl der Prüfungen für die Zeugnisse evtl. nicht erreicht werden kann. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Homepages der Berufsfachschulen oder erhalten Sie von der Schulleitung.

ÜBERBETRIEBLICHE KURSE

Unterricht in üK-Zentren finden nach wie vor nicht statt. In Branchen, wo dies möglich ist, wird Fernunterricht umgesetzt. Die üK-Zentren informieren Sie als Lernende und Ihren Lehrbetrieb über die Modalitäten. Sollte der üK nicht stattfinden, arbeiten Sie im Betrieb.

LEHRBETRIEB

Ihr Lehrbetrieb ist verpflichtet, die Schutzmassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch für Lernende zu gewährleisten. Sind die Betriebe dazu nicht in der Lage, werden Sie nach Hause geschickt. Dort sollten Sie nach Möglichkeit mit Lernaufträgen beschäftigt werden, um Ihre betrieblichen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Wenn Ihr Lehrbetrieb von einer temporären Schliessung betroffen ist, nehmen Sie weiterhin am Fernunterricht der Berufsfachschule teil. Grundsätzlich dürfen Sie als Lernende auch Home-Office machen. Die Kontrolle ist durch die Berufsbildnerin bzw. den Berufsbildner sicherzustellen.

QUALIFIKATIONSVERFAHREN / BERUFSMATURITÄTSPRÜFUNGEN

Grundsatzentscheide

- Alle Lernenden werden rechtzeitig ihre **Abschlusszeugnisse** erhalten. Es ist sichergestellt, dass die Abschlüsse gemacht werden können. **Anschlusslösungen** (z.B. berufliche Weiterbildung, BM2, Fachhochschulen) sind für alle, die 2020 ihre Berufslehre oder die BM abschliessen, gewährleistet.
- Für Absolvierende nach Art. 32 Kauffrau/Kaufmann (Nachholbildung) ist noch offen, wann und in welcher Form die schulischen und betrieblichen Schlussprüfungen durchgeführt werden.
- Für Repetenten ist noch offen, ob, wann und in welcher Form Schlussprüfungen durchgeführt werden.
- Vorgezogene Prüfungen für Lernende 2. Lehrjahr der kaufmännischen Ausbildung: Es ist noch offen, ob und wann die vorgezogenen Abschlussprüfungen in den Fächern IKA, EN (E-Profil), V&V und IDAF4 (M-Profil) durchgeführt werden. Klar ist, dass diese nicht an den angekündigten Terminen vor dem 7. Juni 2020 stattfinden werden.
- WMS: Ob die Abschlussprüfung IKA durchgeführt werden kann, ist noch offen. Wir warten den Entscheid zu den BM-Prüfungen ab.
- Je nach Beruf wird eine praktische Prüfung oder eine Beurteilung der praktischen Leistung durch den Lehrbetrieb durchgeführt. Die im jeweiligen Beruf bzw. Berufsfeld zuständige Organisation der Arbeitswelt beantragt die von ihr bevorzugte Variante für ein schweizweit durchführbares Verfahren. Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen

Schutzmassnahmen müssen dabei eingehalten werden können. (siehe auch: [Richtlinien](#) QV 2020).

- Der Entscheid über eine mögliche Durchführung der **Berufsmaturitätsprüfungen** ist noch ausstehend.
- Schulische Abschlussprüfungen:
 - Erstabsolvierende mit Lehrvertrag: Es zählen die bisherigen Erfahrungsnoten (ohne das letzte Semester).
 - Im KV: die bereits abgelegten Abschlussprüfungen (IKA, Projektarbeiten, EN (im E-Profil)) zählen zum Abschluss.

Berufsmaturität

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor/innen EDK entscheidet aufgrund der epidemiologischen Lage demnächst, wie der Abschluss der Berufsmaturität erfolgt. Davon betroffen sind auch die vorgezogenen Abschlussprüfungen. **Bis zum Entscheid gehen wir davon aus, dass die Prüfungen (unter Einhaltung der BAG-Vorgaben) stattfinden.** Dies betrifft die BM 1, WMS und BM 2.

WICHTIG!

Bereiten Sie sich weiterhin für die praktischen Prüfungen und Berufsmaturitätsprüfungen vor und nehmen Sie, sofern keine Dispensation vorliegt, auch weiterhin lückenlos am Fernunterricht der Berufsfachschule teil, um Ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und zu festigen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit, Disziplin und Ausdauer, die Vorgaben des Bundesrats zum Wohle unserer Gesundheit zu befolgen. Wir sind auf Ihre Solidarität angewiesen! Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diese Herausforderung als Gemeinschaft meistern werden und dass Sie Ihre Ausbildung erfolgreich beenden können.

Mit freundlichen Grüssen



Heinz Mohler
Leiter Hauptabteilung Berufsbildung